



Fotografiererei: © fotolia\_everythingpossible



## IT-Beratung

# Teilnahme an der Videosprechstunde

Merkblatt für Mitglieder der KV Nordrhein zur Teilnahme  
an der Videosprechstunde

# Inhaltsverzeichnis

1. Offizieller Beginn der Videosprechstunde	2
2. Anschubfinanzierung ab dem 01.10.2019 für zwei Jahre	2
3. Technische und Fachliche Anforderungen bei der Durchführung der Videosprechstunde	2
4. Geeignete Videodienstleister	3
5. Angaben zur Vergütung und Abrechnung	3
6. Fachgruppen	4
7. Information für Patienten	4
8. Weitere Informationen	4

## 1. Offizieller Beginn der Videosprechstunde

Seit dem 1. April 2017 ist es Vertragsärzten möglich, die Videosprechstunde anzubieten und über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) abzurechnen.

## 2. Anschubfinanzierung ab dem 01.10.2019 für zwei Jahre

Seit 1. Oktober 2019 zahlen die gesetzlichen Krankenkassen eine Anschubfinanzierung für Ärzte und Psychotherapeuten, die Videosprechstunden durchführen – für bis zu 50 Online-Visiten im Quartal zehn Euro je Sprechstunde zusätzlich (insgesamt bis zu 500 Euro). Die Fördermöglichkeit gilt für zwei Jahre (31.09.2021) und erfolgt als

Zuschlag über die GOP 01451 (Bewertung: 92 Punkte / 9,95 Euro). Voraussetzung für den Zuschlag ist, dass die Praxis mindestens 15 Videosprechstunden im Quartal durchführt. Der Zuschlag wird dann automatisch durch die Kassenärztliche Vereinigung zugesetzt.

## 3. Technische und Fachliche Anforderungen bei der Durchführung der Videosprechstunde

Die technischen Anforderungen für die Praxis und den Videodienst zur technischen Sicherheit und zum Datenschutz, sind in der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte geregelt.

Arzt und Patient benötigen einen **Bildschirm** mit **Kamera**, **Mikrofon** und **Lautsprecher** sowie eine **Internetverbindung**. Eine zusätzliche Software ist nicht erforderlich.

- Der Arzt wählt einen Videoanbieter aus und beauftragt diesen.
- Der Videodienstleister muss zertifiziert sein und dazu eine Selbstauskunft bei der KBV sowie beim GKV-Spitzenverband eingereicht haben. Die Zertifikate muss er der Praxis vorweisen können.
- Der Videodienstleister muss zudem gewährleisten, dass die Videosprechstunde während der gesamten Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt ist.
- Die Videosprechstunde muss frei von Werbung sein.

- Der Patient muss seine Einwilligung zur Videosprechstunde geben.
- Die Praxis vereinbart mit dem Patienten einen Termin zur Videosprechstunde und teilt diesem die Internetadresse und den Einwahlcode mit.
- Der Arzt ruft den Patienten an.
- Der Name des Patienten muss für die Praxis erkennbar sein.
- Der Arzt gibt den Hinweis, dass die Videosprechstunde nicht aufgezeichnet werden darf.
- Die Videosprechstunde muss in Räumen stattfinden, die Privatsphäre bieten. Außerdem müssen die eingesetzte Technik und die elektronische Datenübertragung eine angemessene Kommunikation gewährleisten.
- Die Videosprechstunde muss vertraulich und störungsfrei verlaufen, wie die normale Sprechstunde.
- Die Videosprechstunde wird durchgeführt.
- Um die Konsultation zu beenden, melden sich Arzt und Patient von der Internetseite ab.

**Hinweis:**

Folgende Regelungen sind bis zum 31.12.2020 verlängert worden.

[https://www.kbv.de/media/sp/Coronavirus\\_Sonderregelungen\\_Uebersicht.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Coronavirus_Sonderregelungen_Uebersicht.pdf)

- 20-Prozent-Obergrenzen bleiben ausgesetzt: betrifft behandlungsfall- und leistungsbezogene Begrenzungen bei der Durchführung der Videosprechstunde.
- Psychotherapeutische Sprechstunden, probatorische Sitzungen sowie probatorische Sitzungen in der Neuropsychologie per Video in Ausnahmefällen möglich.
- Gruppentherapie kann unbürokratisch in Einzeltherapie umgewandelt werden.
- Sozialpsychiatrie: Videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie dürfen durch qualifizierte Mitarbeiter durchgeführt werden.

## 4. Geeignete Videodienstleister

Die KBV ist selbst nicht Zertifizierungsinstanz für die Videodienstleister, möchte jedoch Ärzten die Suche nach einem geeigneten Videodienstleister erleichtern. Daher bietet die KBV eine entsprechende Liste von Videodienst-

anbietern an, die sich mit den notwendigen Zertifikaten bei der KBV gemeldet haben. Diese Liste finden Sie auf der Themenseite Videosprechstunde:

[https://www.kbv.de/media/sp/Liste\\_zertifizierte-Videodienstleister.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte-Videodienstleister.pdf)

<https://corona-digital.de/covid-19-telemedizin-als-chance/>

## 5. Angaben zur Vergütung und Abrechnung

Die Leistungen können nur abgerechnet werden, wenn die technischen Voraussetzungen (gemäß der [Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte](#)) erfüllt sind. Praxen reichen dazu eine Erklärung des Videodienstleisters bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung ein. Nach dem Einreichen der Erklärung, können Sie direkt die Videosprechstunde durchführen. Die Genehmigung erhalten Sie ca. 2 Wochen später, per Post. Die Erklärung des Videodienstleisters können Sie ab sofort online einreichen: <https://www.kvno.de/praxis/qualitaet/genuehmigungen/videosprechstunde> oder alternativ per E-Mail oder Fax.

KV Nordrhein

**Sylke Schunicht**

E-Mail: [videosprechstunde@kvno.de](mailto:videosprechstunde@kvno.de)

Telefon: 0211 5970 8915

Telefax: 0211 5970 33208

Weitere Angaben zur Vergütung und zur Einreichung der Erklärung finden Sie hier:

[Weitere Informationen auf www.kvno.de](http://www.kvno.de)

[https://www.kbv.de/media/sp/Videosprechstunde\\_\\_uebersicht\\_Verguetung.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Videosprechstunde__uebersicht_Verguetung.pdf)

## 6. Fachgruppen

Ab 1. Oktober 2019 können bis auf die Fachgruppen **Labor, Nuklearmedizin, Pathologie und Radiologie** alle weiteren Fachgruppen die Videosprechstunden durchführen.

Folgende Fachgruppen dürfen die Videosprechstunde durchführen und abrechnen:

- Hausärzte
- Kinder- und Jugendmedizin
- Neurologie/Neurochirurgie
- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie
- Psychosomatik/Psychotherapie/Psychiatrie
- Schmerztherapie
- Strahlentherapie (nur GOP 25214)
- Ermächtigte Ärzte
- Gynäkologie
- Chirurgie
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Humangenetik
- Dermatologie
- Orthopädie
- Urologie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Anästhesie
- Augenheilkunde
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde/Phoniatrie

## 7. Information für Patienten

Die KBV bietet eine einseitige Patienteninformation an, diese finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation\\_Videosprechstunde.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation_Videosprechstunde.pdf)

## Ansprechpartner

### IT-Beratung

#### Herr Eschweiler

Telefon: 0211-5970 8197

Telefax: 0211-5970 9197

E-Mail: [IT-Beratung@kvno.de](mailto:IT-Beratung@kvno.de)

#### Frau Elias

Telefon: 0211-5970 8188

Telefax: 0211-5970 9188

E-Mail: [IT-Beratung@kvno.de](mailto:IT-Beratung@kvno.de)

#### Frau Onckels

Telefon: 0211-5970 8099

Telefax: 0211-5970 9099

E-Mail: [IT-Beratung@kvno.de](mailto:IT-Beratung@kvno.de)

#### Frau Lodyga-Gotthardt

Telefon: 0211-5970 8279

Telefax: 0211-5970 9279

E-Mail: [IT-Beratung@kvno.de](mailto:IT-Beratung@kvno.de)



Bildnachweis: Fotolia-Wavebreakmedia/istock

### IT-Hotline

Telefon: 0211-5970 8500

Telefax: 0211-5970 9500

E-Mail: [IT-Hotline@kvno.de](mailto:IT-Hotline@kvno.de)